



Entscheiden Sie sich heute für das Netz der Zukunft.

FTTH: Glasfaser bis in die Wohnung

swisscom

Fiber to the Home – was ist das?

Sicher und in Spitzengeschwindigkeit im Internet surfen, zuverlässig im Festnetz telefonieren und digitales Fernsehen in ausgezeichneter Qualität geniessen. Diese leistungsstarke Datenübertragung erhalten Sie mit dem Glasfasernetz von Swisscom.

Wenn mehrere Personen auf dem TV HD-Sendungen schauen und zum Beispiel auf dem PC, Tablet und Smartphone gleichzeitig surfen, Videos abrufen oder chatten, haben Sie immer konstant beste Qualität – dank der **Glasfasertechnologie**.

Lassen Sie Ihre Liegenschaft(en) kostenlos ans Swisscom Glasfasernetz anschliessen und profitieren Sie von den modernsten Anschlüssen der Schweiz.

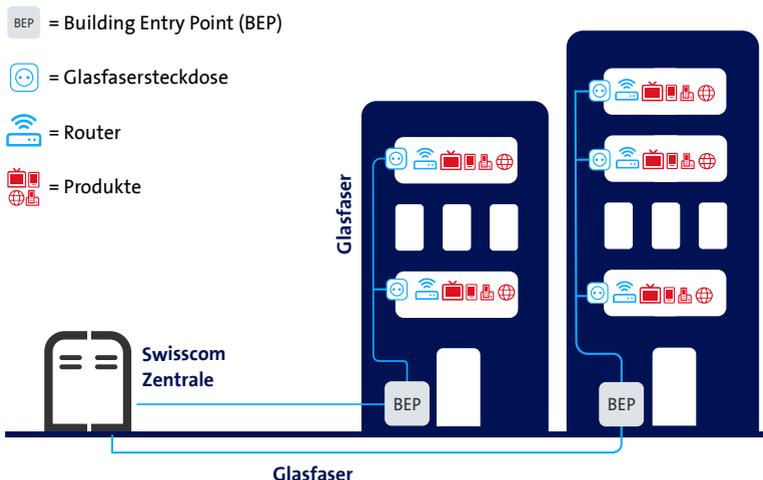
Machen Sie Ihre Immobilie bereits heute fit für die Zukunft und steigern Sie damit auch den Wert und die Attraktivität Ihrer Liegenschaft!

Die Erschliessung von Wohnungen mit Glasfasern in drei Schritten.

Im Rahmen des Netzausbaus wird Ihre Liegenschaft mit Glasfaser erschlossen. Die gebäudeinterne Verkabelung (die sog. Steigzone) ist Bestandteil Ihrer Immobilie, und der Ausbau derselben für den Anschluss ans Glasfasernetz unerlässlich. Um diese Erschliessung Ihrer Liegenschaft zu regeln, werden in einer Vereinbarung alle Rahmenbedingungen und die konkreten Erschliessungsmodalitäten zwischen Ihnen und Swisscom transparent festgehalten, darunter beispielsweise folgende Themen:

- > Erschliessungskonzept und Grundsätze der Glasfasererschliessung
- > Finanzierung und Kostenverteilung
- > Technologische Grundsätze der Steigzonenerschliessung (BAKOM-Standards)
- > Erschliessungs-, Zugangs- und Nutzungsrechte
- > Vorgehen resp. Realisierung und Termine
- > Wartung der Glasfaserkabel

Von der Zentrale direkt in die Liegenschaft.



1. Die Gebäudeerschliessung – Glasfaser bis zum Hausanschlusskasten

In einem ersten Schritt wird Ihr Haus ans Glasfasernetz angeschlossen (Hauptglasfaser). Dafür plant Swisscom das Verlegen eines Glasfaserkabels in Ihren Keller und das Installieren eines BEP (Building Entry Point). Dieser variiert in der Grösse je nach Anzahl Wohnungen zwischen 17×17 cm und 60×37 cm bei einer Tiefe von 3 bis 17 cm und wird ohne Strom betrieben.

Die Bauarbeiten sind einmalig. Swisscom zieht mehrere Fasern ein, damit andere Anbieter diese ebenfalls nutzen können. Swisscom stellt zudem sicher, dass nach dem Verlegen der Glasfaser auch im Aussenbereich Ihres Grundstücks alles wieder so aussieht wie vorher.

2. Die Steigzone – Glasfaser vom Hausanschlusskasten bis in die Wohnung

In einem zweiten Schritt werden bei einem Mehrfamilienhaus die verschiedenen Wohnungen mittels Glasfasern mit der in den Keller verlegten Hauptglasfaser verbunden. Damit wird bei Servicebestellung in der Regel ein akkreditierter Elektriker beauftragt, welcher die Glasfasern einzieht und pro Wohnung eine Steckdose installiert (OTO), in der Regel beim bestehenden Radio-, Fernseh- und Telefonanschluss.

Für Sie wichtig zu wissen:

- > In der Regel wird für die Installation die bestehende Infrastruktur (Kabelkanäle, Rohre etc.) verwendet.
- > Falls die Steigzone nicht nachzugsfähig ist, sucht Swisscom mit den Hauseigentümern nach einer geeigneten Lösung.

3. Die Heimvernetzung innerhalb der Wohnung

Die Ideallösung für die Multimediavernetzung in der Wohnung ist die strukturierte, sternförmige Ethernet-Wohnungsverkabelung. Diese kann in Neubauten, aber auch bei Renovationen realisiert werden. Natürlich lassen sich auch bestehende Verkabelungen bei Bedarf ohne grössere Anpassungen mit verschiedenen Lösungsmöglichkeiten nachrüsten.

Die strukturierte, sternförmige Ethernet-Wohnungsverkabelung ist herstellereutral und wird von allen namhaften Verbänden, Netzanbietern und Herstellern unterstützt. Detailliertere Informationen dazu finden Sie auch unter: www.swisscom.ch/heimvernetzung

Beispiele von Multimedia- und Anschlussdosen:



OTO – Glasfaser-
Telekommunikations-
steckdose
(Optical Telecommunications
Outlet)



Multimediodose

9 Vorteile für die Glasfaser in Ihrem Haus.

1. Wertsteigerung der Liegenschaft

Durch den Anschluss an das Glasfasernetz gewinnt Ihre Liegenschaft an Attraktivität und Wert.

2. Erschliessung und Betrieb sind kostenlos

Die Anbindung der Wohnungen und Geschäftseinheiten ist für den Hauseigentümer kostenlos. Einzige Bedingung ist, dass die vom Hausbesitzer zur Verfügung gestellten Rohranlagen für den Einzug von Glasfaserkabeln verwendet werden können. Sowohl die Installation als auch der Betrieb der Glasfaserinfrastruktur sind für Eigentümer und Mieter ohne Kostenfolge, wobei es ein paar Ausnahmen gibt (Vandalismus, Mieterschäden, Tierschäden etc.).

3. Ultraschnelle Datenübertragung

Dank des Anschlusses mit Glasfasern können die Bewohnerinnen und Bewohner auf mehreren Fernsehern hochauflösende Fernsehbilder (UHDTV) empfangen, gleichzeitig zu Hause arbeiten und superschnell im Internet surfen.

4. Modernste und zukunftssichere Kommunikationsinfrastruktur

Mit dem Glasfasernetz wird Ihre Liegenschaft bereits heute mit der Technologie ausgerüstet, welche in Zukunft zum Standard gehören wird. Sie verbauen sich nichts, im Gegenteil, Ihre Liegenschaft wird bereit für die Zukunft.

5. Bisherige Leitungen bleiben erhalten

Die bestehenden Anschlüsse und Dienste können weiterverwendet werden. Den Benutzern steht jedoch über Glasfaser eine Vielzahl von neuen Diensten zur Verfügung. Wenn Sie aber weiterhin die bisherigen kupferbasierten Services nutzen möchten, ist das möglich. Allerdings wird das schnelle Netz der Zukunft auf lange Frist die bisherigen Netze ersetzen.

6. Freie Wahl des Internet-Anbieters

Die Liegenschaft wird einmal für alle Betreiber angeschlossen. Die Mieterinnen und Mieter können frei aus mehreren Anbietern auswählen. Die grössere Auswahl an Angeboten fördert zudem die Innovation und den Wettbewerb.

7. Vertrag regelt die Glasfasererschliessung

Der Vertrag bestätigt, dass Swisscom Ihre Liegenschaft ans Glasfasernetz anschliesst. Er regelt sowohl die Gebäude- als auch die sogenannte Steigzonenerschliessung.

8. Schnelle Erschliessung Ihrer Liegenschaft

Voraussetzung einer Glasfasererschliessung für Ihre Liegenschaft ist ein unterzeichneter Glasfasererschliessungsvertrag. Daher bitten wir Sie, den Vertrag schnellstmöglich unterzeichnet zu retournieren, damit Sie vom aktuellen Angebot profitieren können.

9. Unterstützung und Empfehlung durch verschiedene Partner

Der Glasfasererschliessungsvertrag wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Hauseigentümerverband (HEV) Schweiz und Swisscom erstellt. Verschiedene Infrastrukturanbieter sowie andere Immobilienverbände unterstützen den Vertrag ebenfalls und empfehlen diesen ihren Mitgliedern zur Annahme.



Weitere Informationen

Swisscom (Schweiz) AG

Partner Contact Center

Postfach

3050 Bern

Gratisnummer 0800 477 587

swisscom